

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 18.12.2015 · Ausgabe 51/52/53/2015

www.riedstadt.de



Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!

Hinweis in eigener Sache

Sehr geehrte Leserinnen, Leser

und Zusteller der Mitteilungsblätter,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass unsere letzte Produktionswoche die KW 51/2015 ist.

In der Produktionswoche 52/53/2015

erscheint kein Amts- oder Mitteilungsblatt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG, Redaktion

PM VIP-AUTOMOBILE TAXI

0 61 58 - 8 28 15 50

Flughafentransfer, Fahrten zum Urlaubsort,

Krankenfahrten, Hochzeitsfahrten

Limousine bis 4 Fahrgäste & Bus bis 7 Fahrgäste

www.taxi-ried.de

PM Vip-Automobile GmbH, Stockstädter Str. 13, 64560 Riedstadt

Fortsetzung von Seite 2

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)	
mittwochs.....	15.00 - 18.00 Uhr
samstags.....	09.00 - 13.00 Uhr
Wertstoffhof Stockstadt am Rhein	
Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein	
Öffnungszeiten:	
Montag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag.....	08:30 - 11:30 Uhr
Mittwoch.....	geschlossen
Donnerstag.....	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag.....	08:30 - 12:30 Uhr

Heimtmuseen

Georg-Büchner-Geburtshaus Goddelau

Weidstraße 9 (Tel. 4621)
 Kontakt: Museumsleiterin R. Pöllmann (Tel. 6350)
 Geschäftsführerin des Fördervereins, Frau I. Schmidt
 (Tel. 930841 -42 oder 4621)
 Öffnungszeiten: donnerstags, 14.00 - 18.00 Uhr
 sowie sonntags von 14.00 - 18.00 Uhr
 (und Schulklassen und Gruppen nach Voranmeldung)

Heimtmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str. 1 (alte Schule)
 Kontakt: Fritz Schellhaas (Tel. 86236)
 Öffnungszeiten: am 2. Sonntag im Monat von 10.00 - 12.00 Uhr oder
 nach Vereinbarung

Philipp-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28
 Kontakt: Museumsleiter W. Glock (Tel. 6728)
 Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat
 von 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Leeheim

Backhausstraße, 8
 Kontakt: Museumsleiter L. Jung (Tel. 975 330)
 Öffnungszeiten am 1. und 3. Sonntag im Monat von
 10.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Heimtmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Str. 1 (neben der Kirche)
 Kontakt: Museumsleiterin A. Reinhardt (Tel. 71920)
 Öffnungszeiten am 1. Sonntag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Seniorentreff Crumstadt (Rathaus)

samstags..... 14.00 - 18.00 Uhr

Büchereien

Bücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)
 dienstags..... 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags..... 16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a
 Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt
 (Tel. 06158 915513)
 montags..... 10:00 - 12:00 Uhr
 mittwochs..... 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)
 montags..... 16:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs..... 10:00 - 12:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau
 sonntags..... 10:30 - 10:55 Uhr
 dienstags..... 12:00 - 12:30 Uhr
 donnerstags..... 16:30 - 17:30 Uhr

Bücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)
 dienstags..... 10:00 - 12:00 Uhr
 donnerstags..... 16:00 - 18:00 Uhr

Bücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)
 dienstags..... 16:00 - 18:00 Uhr
 donnerstags..... 11:00 - 12:00 Uhr

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- Ärztliche Notdienstzentrale -

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- **montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis zum nächsten Tag 7:00 Uhr**
- **mittwochs ab 14:00 Uhr bis donnerstags 07:00 Uhr**
- **an Wochenenden von Freitag 14:00 Uhr bis zum kommenden Werktag 07:00 Uhr**
- **an Feiertagen ab dem Vorabend, 19:00 Uhr bis zum nächsten Werktag 7:00 Uhr**

Für das kommende Wochenende ergibt sich folgende Öffnungszeiten: von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
 Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungs-**
dienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages. Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahl am Sonntag, dem 06. März 2016

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Freitag, den 08. Januar 2016 findet um 17.45 Uhr im Rathaus Goddelau, 2. OG, Sitzungszimmer II, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

In dieser Sitzung - zu der auch die Vertrauenspersonen der eingereichten Wahlvorschläge eingeladen sind - wird der Gemeindevwahlausschuss die eingereichten Wahlvorschläge prüfen und über deren Zulassung entscheiden.

Riedstadt, den 18. Dezember 2015
 Der Gemeindevwahlleiter der Stadt Riedstadt
 Werner Amend, Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Wolfskehlen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wolfskehlen West II“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt hat in ihrer Sitzung am 10.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wolfskehlen West II“ – 1. Änderung und am 12.11.2015 die Offenlegung des Entwurfs beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flurstücke in der Gemarkung Wolfskehlen, Flur 18 und entspricht der unten abgebildeten Übersichtskarte. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst den Bereich des Bebauungsplanes.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im südlichen Anschluss an den räumlichen Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes „II“ von 1996 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht und die vorgesehene Erweiterung der Gewerbeflächen planungsrechtlich abgesichert werden. Das Planziel der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes i.S.d. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zulasten einer im rechtswirksamen Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie die Erweiterung der Gewerbegebietsausweisung über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes von 1996 hinaus in südlicher Richtung bis zur Trasse der Bundesstraße B 26.

Wegen eines formalen Bekanntmachungsfehlers wird die bereits am 04.12.2015 erfolgte Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dieser Bekanntmachung wiederholt. Änderungen in den Planunterlagen erfolgten nicht; geändert wurde nur der entsprechend verschobene Zeitraum der Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich der zugehörigen Begründungen und dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag sowie einer schalltechnischen Untersuchung liegt demnach in der Zeit von **Montag, dem 28.12.2015 bis einschließlich Freitag, dem 12.02.2016** in der Stadtverwaltung Riedstadt, Stadtteil Goddelau, Bauamt, Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt, auf dem Flur im 1. OG des Neubaus ab dem Zimmer 102 zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

a) Umweltbericht mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag: Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes, der Einordnung und der Rahmenbedingungen des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Wasser: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Hinweise zu Schutzgebieten und zum Grundwasserbewirtschaftungsplan Hessisches Ried, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt.

- Klima und Luft: Beschreibung der Auswirkungen der Planung auf das Lokal- bzw. Kleinklima.

- Tiere und Pflanzen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen sowie Eingriffsbewertung. Artenschutzrechtliche Einschätzung zu möglichen Vogelvorkommen und zum Feldhamster.

- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt.

- Landschaft: Beschreibung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Hinweise auf eingriffsmindernde Festsetzungen des Bebauungsplanes. Hinweis, dass durch die Planung keine erheblichen, nachteiligen Wirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten sind.

- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete sowie sonstige Schutzgebiete: Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten ist nicht gegeben, Auswirkungen auf die Schutzziele der nächstgelegenen europäischen Schutzgebiete und Landschaftsschutzgebieten sind nicht zu erwarten.

- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Bewertung der Auswirkungen auf die Wohnqualität angrenzender Bereiche und auf die Naherholung sowie Hinweis, dass im Zuge der Planung mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen oder Einschränkungen zu rechnen ist.

- Kultur- und sonstige Sachgüter: Abschätzung der Betroffenheit von Kultur- und sonstigen Sachgütern. Hinweis zum Umgang mit möglichen Bodendenkmälern im Plangebiet.

- Gebiete zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: Einschätzung zur Beeinträchtigung der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung.

Hinzu kommt im Umweltbericht eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zu dem Eingriff in Natur und Landschaft sowie Ausführungen zur vorgesehenen Eingriffskompensation. Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

b) Schalltechnische Untersuchung: Die schalltechnische Untersuchung betrachtet die Verträglichkeit der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Nutzungen mit dem durch die in unmittelbarer Nähe gelegene Bundesstraße gegebenen Verkehrslärm sowie mit den auf den umliegenden Gewerbeflächen entstehenden Emissionen. Die Untersuchung umfasst neben der Beschreibung der Bestandssituation und Aufgabenstellung, die Darstellung der Bearbeitungs- und Beurteilungsgrundlagen sowie die eigentlichen schalltechnischen Berechnungen. Im Ergebnis steht eine Berechnung von Lärmpegelbereichen einschließlich der sich hieraus ergebenden notwendigen passiven Schallschutzmaßnahmen, die gegebenenfalls im Zuge der Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen sind.

Im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind zudem folgende umweltrelevante Stellungnahmen eingegangen:

- Hessischer Bauernverband e.V., Regionalverband Starkenburg e.V. (24.11.2010): Hinweis, dass Zweifel gegenüber der Erforderlichkeit der Gewerbegebietsausweisung bestehen. Anregung zur Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Gewerbegebietes mit den ortsansässigen Landwirten. Hinweis auf die Anwendbarkeit des § 2 Abs. 3 Satz 1 Kompensationsverordnung.

- Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau, Regionalentwicklung und Umwelt (26.11.2010): Hinweis, dass von Seiten der Regionalplanung keine Bedenken gegenüber der Planung bestehen, das Vorhaben jedoch mit dem Regierungspräsidium Darmstadt abzustimmen ist, da es nicht aus dem früheren Regionalplan entwickelt war. Anregungen zum Lärmschutz. Hinweis, dass aus Sicht der Bauaufsicht keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Anregung zur Betitelung des Bebauungsplanes. Hinweis von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege zum Fehlen eines Bestandsplanes, einer naturschutzfachlichen Eingriffs-/Ausgleichsbetrachtung sowie einer Kompensation des Ausgleichsdefizites. Hinweis auf die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes. Allgemeine Hinweise zum Brandschutz.

- Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Abt. IV/2 Landwirtschaft (26.11.2010): Hinweis, dass die Inhalte des Landwirtschaftlichen Fachplanes Südhessen zu beachten sind. Anregung zur Abstimmung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen mit den örtlichen Vertretern der Landwirtschaft und dem Bewirtschafter der Fläche sowie Hinweis auf die Vorgaben des § 2 Abs. 3 Satz 1 Kompensationsverordnung.

- Regierungspräsidium Darmstadt, Dez. 31.2 (02.12.2010): Hinweis von Seiten der Regionalplanung auf die Flächendarstellungen im Bereich des Plangebietes im früheren Regionalplan Südhessen 2000, Hinweis auf vorhandene Gewerbeflächenreserven an anderer Stelle im Ortsteil. Anregung des Dezernates Abwasser und anlagenbezogener Gewässerschutz zur weiteren Prüfung der Möglichkeiten der Verwertung des anfallenden Niederschlagswassers. Hinweis, dass keine Hinweise auf das Vorhandensein von Altflächen, schädlichen Bodenveränderungen und/oder Grundwasserschäden vorliegen. Allgemeine Hinweise zum Vorgehen bei Bodeneingriffen. Hinweis, dass aus Sicht der Dezernate Grundwasser und Immissionsschutz keine Bedenken gegen die Planung bestehen.

- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst (03.11.2010): Hinweis, dass im Plangebiet nicht mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen und eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich ist

Die Stellungnahmen werden zusammen mit der Umweltprüfung, in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz behandelt werden, öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

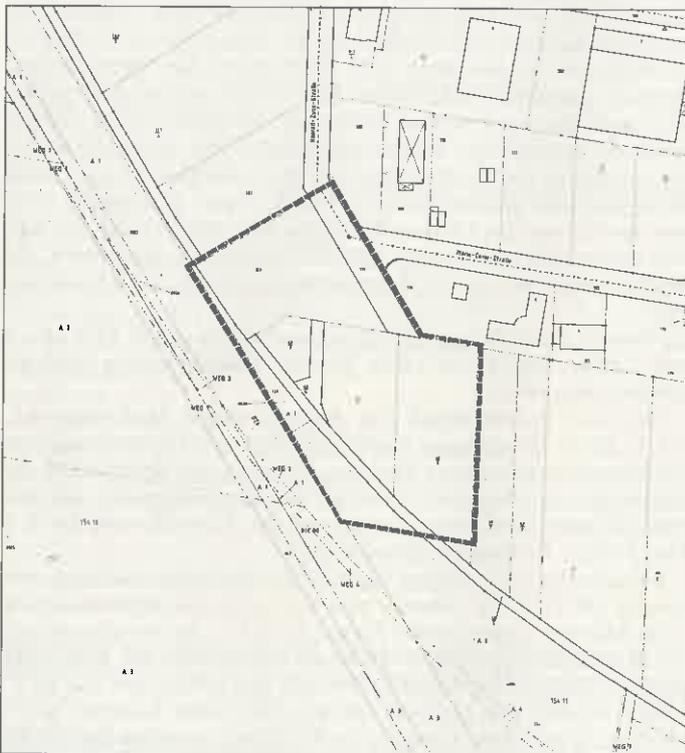
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt worden ist.

Riedstadt, den 18.12.2015

DER MAGISTRAT

gez. Werner Amend, Bürgermeister



Dank an Wahlvorstände

Die Direktwahl des Landrates am vergangenen Sonntag (6. Dezember) konnte in Riedstadt dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in den Wahlvorständen mit der gewohnten Präzision und Zuverlässigkeit vorbereitet und durchgeführt werden.

Bürgermeister Werner Amend dankt daher allen ehrenamtlichen Mitgliedern in den 20 städtischen Wahlbezirken für ihren Einsatz. Allen, die ihren freien Sonntag für diese staatsbürgerliche Aufgabe geopfert, für einen störungsfreien Ablauf der Wahlhandlung und eine schnelle und einwandfreie Ermittlung der vorläufigen Wahlergebnisse gesorgt haben, spricht Amend seine Anerkennung aus. Darin eingeschlossen sind die Beschäftigten im Riedstädter Rathaus, wo wie üblich die organisatorische Abwicklung des Wahlsonntags und die Vorbereitung der Direktwahl zusammenlief. Die Auszählungen waren bereits nach knapp 40 Minuten abgeschlossen und Riedstadt war damit bei den ersten Kommunen im Kreis, die ein vorläufiges Endergebnis melden konnten. Auch der Kreiswahlleiter Michael Weingärtner hat mittlerweile in einem Schreiben an den Magistrat darum gebeten, den Dank an sämtliche Helferinnen und Helfer der Wahlvorstände weiterzuleiten.

Bereits eine Woche vorher (29.11.) fand in Riedstadt eine Neuwahl des Ausländerbeirates statt. Auch wenn diese Wahl nur eine Wahlbeteiligung von 4,26 % vorzuweisen hatte und zentral in einem Wahllokal im Riedstädter Rathaus stattfand, waren auch hier umfangreiche Vorarbeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter nötig und acht ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Einsatz. Auch für dieses Engagement dankt der Bürgermeister und Gemeindevahlleiter Werner Amend.

Bürgerbroschüre mit Abfallkalender

In diesen Tagen wurde die neueste Ausgabe der städtischen Informations- und Bürgerbroschüre 2016 an alle Riedstädter Haushalte verteilt. Das großformatige Heft mit Informationen über die Stadtverwaltung und ihre Aufgaben, zum Riedstädter Vereinsleben, den öffentlichen Einrichtungen und der Kommunalpolitik soll über das Jahr hinweg allen Bürgerinnen und Bürger nützlich sein. Beigeheftet ist auch dieses Mal der Abfallkalender mit den Müllabfuhrterminen für 2016.

Die Broschüren wurden durch ein externes Unternehmen zugestellt. Häuser, die nicht mit dem üblichen Zeitungsvertrieb abgedeckt sind (beispielsweise Aussiedlerhöfe, Forsthaus) sind von der Stadt beliefert worden. Zusätzliche Exemplare der Broschüre oder der Abfallkalender können bis auf weiteres am Empfang im Riedstädter Rathaus abgeholt werden.

Der Abfallkalender ist auch über die Homepage der Stadt einsehbar. (www.riedstadt.de - Rubrik: Bürgerservice / Rathaus / Herunterladbare Dateien / Abfallkalender). Zudem ist sichergestellt, dass ab sofort alle Neubürger über ihre polizeiliche Anmeldung eine Informationsbroschüre erhalten.

Wer inhaltliche Fehler im Textteil der Broschüre entdeckt oder Anregungen zur im kommenden Jahr geplanten Neuauflage hat, kann sich gerne im Rathaus mit Oliver Görlich (E-Mail o.goerlich@riedstadt.de, Telefon 181-134) in Verbindung setzen.



Titelseite der Jahresbroschüre 2016

Neue Ausleihzeiten ab 2016

Die Öffnungszeiten der Georg-Büchner-Bücherei werden zum neuen Jahr verändert

Die Stadtbücherei Riedstadt ändert mit Wirkung ab dem kommenden Jahr die Öffnungs- und Ausleihzeiten ihrer Georg-Büchner-Bücherei in Göddelau. Zukünftig wird die Stadtteilbücherei immer donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein. Damit steht am langen Bürgersprechttag des Rathauses auch der Service der Bücherei für die Leserinnen und Leser zur Verfügung.

Die neuen Ausleihzeiten gelten nach der Weihnachtspause, die diesmal bereits in der zweiten Schulferienwoche endet (wir haben berichtet). Somit können erstmals am Donnerstag, dem 7. Januar die Nutzer die Bücherei am Nachmittag besuchen. Der zweite Ausleihtag montags von 16:00 bis 18:00 Uhr bleibt unverändert, die Ausleihe mittwochs vormittags entfällt zukünftig.

Verkürzte Weihnachtspause der Bücherei

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Stadtbücherei Riedstadt mit den fünf Einrichtungen in den einzelnen Stadtteilen ab 21. Dezember eine kurze Weihnachtspause einlegt. Wer sich noch rechtzeitig vor dem Fest mit Lesestoff versorgen möchte, hat hierzu letztmals Gelegenheit am Mittwoch (16. Dezember) in Erfelden von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Goddelau von 10:00 bis 12:00 Uhr. In den übrigen Stadtteilen sind die Büchereien noch einmal am Donnerstag (17. Dezember) geöffnet: in Leeheim und Crumstadt von 16:00 bis 18:00 Uhr und in Wolfskehlen von 11:00 bis 12:00 Uhr.

Auf vielfachen Wunsch der Leserschaft öffnen die einzelnen Büchereistandorte schon in der letzten Woche der Weihnachtsferien und sind damit schon ab Montag, 4. Januar (Erfelden 10:00 bis 12:00 Uhr / Goddelau von 16:00 bis 18:00 Uhr) bzw. am Dienstag, 5. Januar (Crumstadt und Leeheim von 10:00 bis 12:00 Uhr / Wolfskehlen von 16:00 bis 18:00 Uhr)

Schmierereien an Sporthalle und Grillhütte

Offensichtlich toben sich derzeit Zeitgenossen bei Graffiti-Schmierereien in der Riedstädter Gemarkung aus. Bislang unbekannte Täter haben nun im Außenbereich des Stadtteils Erfelden zugeschlagen und die dortige Großsporthalle und die Grillhütte verunstaltet. Entdeckt wurden die Sachbeschädigungen bereits am 23. November. Die Stadt geht von einem Mehrfachtäter aus, da Anfang November auch in Crumstadt entsprechende Straftaten aufgetreten sind (wir haben berichtet). Solche Beschädigungen sind für die Stadt keine „Kavaliersdelikte“, sondern werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht, weil die Schadensbeseitigung mit hohen Kosten verbunden ist. Das dadurch verbrauchte Steuergeld wäre wahrlich sinnvoller einzusetzen.

Wer im fraglichen Zeitraum etwas beobachtet hat und sachdienliche Hinweise zu der Tat oder dem bzw. den Tätern geben kann, wird gebeten, sich bei der Stadtverwaltung, Heinz Glock (Telefon 06158 181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) zu melden.



Massive Schmierereien an der Großsporthalle

Kreisstraße 158 weiter gesperrt

Schadensbehebung nach Wasserrohrbruch dauert noch bis Mitte Januar 2016

Nach einem Wasserrohrbruch, den eine externe Baufirma verursacht hat, muss die Kreisstraße 158 von Stockstadt nach Riedstadt noch längere Zeit voll gesperrt bleiben. Die Arbeiten zur Reparatur und Inbetriebnahme der Rohrleitung sowie zur Wiederherstellung der Fahrbahn sind sehr aufwändig und dauern voraussichtlich noch bis Mitte Januar 2016, wie die e-netz Südhessen mitteilte. Die externe Baufirma hatte die Wassertransportleitung Ende September beschädigt. Das Unternehmen wollte etwa 100 Meter vor der Brücke über den Schwarzbach (vom Stadtteil Riedstadt-Goddelau aus gesehen) mit einer Spülbohrung die Straße unterirdisch queren, um eine Leitung zu verlegen. Dabei wurde die Wassertransportleitung in 7,70 Metern Tiefe beschädigt. Die Kreisstraße wurde dabei unterspült und musste wegen der Reparaturarbeiten voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Weihnachtsbäume auf dem Kerweplatz

Auf dem Goddelauer Kerweplatz an der Starkenburger Straße, Ecke Pestalozzistraße findet derzeit ein gewerblicher Weihnachtsbaumverkauf statt. Deshalb ist die Parkfläche auf dem Platz etwas eingeschränkt. Wir bitten die Nutzer um Verständnis. Der Verkauf endet am Tag vor Heiligabend.

Anmeldeaufruf für Schulkindbetreuung

Ab sofort sind Eltern von grundschulpflichtigen Kindern in allen Riedstädter Stadtteilen aufgerufen, ihren Bedarf für eine Kinderbetreuung in einer der Horteinrichtungen der Stadt ab 1. August 2016 anzumelden. Anmeldungen für Kinder von berufstätigen Eltern, die zum Schuljahr 2016/17 eingeschult werden oder bereits in die Grundschule gehen, können direkt in den jeweiligen Einrichtungen angemeldet werden.

Die Schulkindbetreuung in Goddelau findet in der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße 4 statt. Ansprechpartnerin ist die Leiterin Karin Thomas; Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06158 2310.

Die beiden Erfelder Hortgruppen sind in die Kindertagesstätte „Thomas-Mann-Platz“ integriert. Die Leiterin Eva Steinbach vereinbart Termine für Anmeldegespräche unter der Rufnummer 06158 2497.

Die Schulkindbetreuung in Leeheim befindet sich an der Sporthalle 3. Die dortige Leiterin Dagmar Lohr-Reinhardt ist unter Telefon 06158 747547 erreichbar.

In Wolfskehlen und Crumstadt gibt es an beiden Grundschulen eine pädagogische Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Angeboten. Nähere Informationen hierzu erhalten interessierte Eltern im Sekretariat der Grundschulen.

Darüber hinaus bietet die Stadt in Wolfskehlen für berufstätige Eltern eine Betreuungszeit bis 16:30 Uhr an. Anmeldungen hierzu sind bei Heidi Rinker von der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus in Goddelau (Telefon 06158 181-411) erhältlich.

Zusammen mit der Anmeldung muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2016. Anmeldungen, die später abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden. Die Eltern werden bis Ende März schriftlich über eine Aufnahme der Kinder informiert.

Anmeldungen für die Kinderkrippen

In der Stadt Riedstadt gibt es derzeit in vier Kindertagesstätten Krippenplätze für Kinder von ein bis drei Jahren. Ab sofort können Kinder, die ab August 2016 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 181-411 angemeldet werden. Anmeldeschluss für die Vergabe der Plätze ist am 31. Januar 2016. (Das Rathaus ist wegen der Weihnachtspause vom 24. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 geschlossen)

Drei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte „Kinderinsel“ im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr oder auch bis 16.30 Uhr wählen.

Eine weitere Krippengruppe gibt es in der Kindertagesstätte „Kinderland“ und in der Kindertagesstätte „Am Park“ im Stadtteil **Goddelau**. Diese Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr.

Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Feerwalu“ mit einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr.

Für die Anmeldung in einer Kinderkrippe muss die Berufstätigkeit der Eltern durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Weitere Krippenanmeldungen sind auch in der privaten Krippeneinrichtung „Das Nest“ in Crumstadt, Friedrich-Ebert-Straße 19, möglich. Nähere Informationen erhalten die Eltern unter der Telefonnummer 06158 9161350.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt weitere Auskunft. Ansprechpartnerin dort ist Dr. Anke Melchior, die unter der Telefonnummer 06158 184464 für eine Terminvereinbarung zu erreichen ist.

Bürgerservice in Sachen Rente ausgesetzt

Aus organisatorischen Gründen muss der seither übliche Bürgerservice der Riedstädter Stadtverwaltung in Rentenangelegenheiten bis Ende Januar 2016 leider entfallen.

In dringenden Rentenangelegenheiten empfehlen wir den Ratsuchenden, sich direkt an die Beratungsstelle in Darmstadt (Wilhelminenstraße 34, Telefon 06151 - 4938668) zu wenden. Beratungstermine sind dort jedoch nur nach telefonischer Anmeldung möglich. Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung ist montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags und mittwochs von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar.

Sobald der örtliche Bürgerservice wieder aufgenommen werden kann, werden wir dies in der Presse bekanntgeben.

Neues RMV-Fahrplanbuch erhältlich

Zum Fahrplanwechsel am Sonntag, dem 13. Dezember 2015 wurde das RMV-Fahrplanbuch Nr. 15 für den Landkreis Groß-Gerau und die Stadt Rüsselsheim neu aufgelegt. Es kann ab sofort zum Preis von 1,00 Euro in den Vorverkaufsstellen der LNVG und teilweise bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden erworben werden.

Das Fahrplanbuch enthält alle wichtigen Informationen zum Öffentlichen Personennahverkehr im Kreis. Dazu zählen selbstverständlich die neuen Fahrpläne der S-Bahn-Linien S7, S8 und S9 sowie der RMV-Bahnlinien 2/3, 70 und 75. Weiterhin sind die Fahrpläne aller im Kreisgebiet verkehrenden Buslinien aufgeführt. Die Neuerungen zum Fahrplanwechsel werden im einleitenden Serviceteil beschrieben.

Allen RMV-Jahreskarten-Kunden der LNVG wird das RMV-Fahrplanbuch wieder kostenlos und bequem nach Hause gesandt.

Der Bereichsfahrplan C „Biebesheim, Gernsheim, Riedstadt und Stockstadt“ wird erst zum Fahrplanwechsel im Juni 2016 aktualisiert. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 werden die Fahrpläne der Buslinien im südlichen Kreisgebiet nicht geändert. Aus diesem Grund bleibt der aktuelle Bereichsfahrplan C weiterhin gültig.

Nähere Informationen zum Fahrplanwechsel sind in der RMV-Mobilitätszentrale Groß-Gerau, Jahnstraße 1, Telefonnummer 06152 84777 erhältlich. Die Fahrpläne stehen im Internet unter www.LNVG-GG.de in der Rubrik „Aktuelles“ zum Herunterladen zur Verfügung. Weiterhin sind dort sämtliche Standorte aufgelistet, an denen das Fahrplanbuch erworben werden kann.

Weihnachtspause der öffentlichen Einrichtungen

Korrekturen

Leider haben sich in der Veröffentlichung der „Weihnachtspausen“-Termine in unserer Riedstädter Nachrichten der Vorwoche einige Fehler eingeschlichen. Bitte beachten Sie deshalb die nachfolgenden, korrigierten Schließungszeiten der öffentlichen Einrichtungen

Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Riedstadt bleibt zwischen den Feiertagen geschlossen. Das Rathaus hat somit am Mittwoch, 23. Dezember von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr letztmals für dieses Jahr geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann erst wieder am Montag, 4. Januar 2016 ab 7:30 Uhr.

Für den Bereich des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung ist an bestimmten Tagen ein Notdienst eingerichtet, über den die örtlichen Bestattungsunternehmen informiert sind. So sind vom 28. bis 30. Dezember die betreffenden Mitarbeiterinnen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus unter den üblichen Rufnummern (181-432 bzw. 181-313) zu erreichen. Außerdem wird es eine Rufbereitschaft des Friedhofsamtes am 27.12. und 3.1. geben, damit gegebenenfalls Bestattungen organisiert werden können. Auch hierüber wurden alle Bestattungsunternehmen unterrichtet.

Kindertagesstätten

Sämtliche kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen schließen ebenfalls mit Ablauf der Öffnungszeit am 23. Dezember und starten erst wieder am 4. Januar 2016 ins neue Jahr. Die betroffenen Eltern sind bereits seit Sommer über diese übliche Schließungszeit informiert.

Versorgungsamt stellt Vor-Ort-Beratung ein

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales in Darmstadt hat der Stadt Riedstadt schriftlich mitgeteilt, dass die seither alle zwei Monate üblichen Beratungsstunden im Goddelauer Rathaus mit Wirkung ab 2016 eingestellt werden.

Zur Begründung gibt die Behörde das altersbedingte Ausscheiden einiger Mitarbeiter an, was aufgrund des Stellenabbaus in den Landesbehörden nicht mehr ausgeglichen wird. Außerdem werde im kommenden Jahr im Leistungsbereich des Schwerbehindertenrechtes eine neue komplexe Software eingeführt, die „vorübergehend alle Ressourcen über das normale Maß hinaus binden wird“, heißt es in dem Schreiben. Das Versorgungsamt muss daher auf den bisherigen freiwilligen Service verzichten. Die Behörde will jedoch im Jahr 2017 ihre Kapazitäten in diesem Bereich neu überprüfen. Ob dann der Beratungsservice in den Rathäusern ihres Zuständigkeitsgebietes wieder eingeführt wird, ist allerdings offen.

Die Stadt Riedstadt bedauert die Entscheidung des Amtes, die offensichtlich dem Sparzwang der öffentlichen Haushalte geschuldet ist. Bürger, die zu einem Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung umfangreiche Fragen und Klärungsbedarf haben, bleibt nun nur noch der Schriftweg oder eine längere Fahrt nach Darmstadt (Schottener Weg 3, in der Nähe des Darmstädter Messplatzes) in Kauf zu nehmen.

Bewerber für Ortsgerichte gesucht

Nach einem Beschluss der Riedstädter Stadtverordnetenversammlung sind verschiedene Funktionen in den Riedstädter Ortsgerichten öffentlich auszuschreiben. Geeignete Bewerber/innen sollten sich **bis spätestens 4. Januar 2016** bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Fachgruppe Verwaltungssteuerung (Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt) schriftlich bewerben. Für Fragen zum Tätigkeitsbereich steht als Ansprechpartner im Rathaus Heinz Glock (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 06158 181-111, E-Mail: h.glock@riedstadt.de) zur Verfügung.

Ortsgerichte sind unabhängige Hilfsbehörden der hessischen Justiz. Sie erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzwesens. So werden durch den Ortsgerichtsvorsteher Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, um so den Betroffenen den Weg zum Amtsgericht zu ersparen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen. Sie bestehen in allen hessischen Gemeinden. Für die Tätigkeit wird eine geringe Aufwandsentschädigung gezahlt.

Durch Ablauf der Amtszeit sind jetzt konkret verschiedene Funktionen neu zu besetzen: So wird für den Ortsgerichtsbezirk Leeheim ein neuer Ortsgerichtsvorsteher bzw. eine neue Ortsgerichtsvorsteherin und deren/dessen Stellvertretung gesucht. In den Ortsgerichten Leeheim und Wolfskehlen ist ebenfalls das Amt des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers vakant. Das Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen ist in den Ortsgerichten Goddelau, Wolfskehlen, Leeheim und Crumstadt neu zu vergeben.

Über die Besetzung der Ämter entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach entsprechendem Beschlussvorschlag des Magistrats voraussichtlich Ende Januar 2016.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Sehr große Couch mit großer Sitzfläche, weinroter Stoffbezug mit Kissen

Erfelden, Tel. 0152 34502666

POLIZEIBERICHTE

Polizeiberichte

Verkehrsunfallflucht

Riedstadt-Goddelau (ots) - Die Geschädigte parkte ihren weißen Opel Agila in der Starkenburger Straße 47 in Riedstadt-Goddelau. Ein bislang unbekannter Fahrzeugführer beschädigte den Opel am 09.12.2015 in der Zeit von 10.15 - 10.45 Uhr am linken Außenspiegel. Es entstand ein Schaden in Höhe von ca. 100,— EUR. Zeugen werden gebeten sich bei der Polizei in Groß-Gerau unter der Rufnummer 06152/175-0 zu melden.

Sehr geehrte Abonnenten,

leider müssen wir vor dem Hintergrund des Mindestlohnes für die Zeitungszustellung den Bezugspreis für Ihr Abonnement ab dem 1. Januar 2016 erhöhen.

Wir bitten um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie weiterhin als treue Leser unserer Mitteilungsblätter betreuen zu dürfen.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG
Abonnentenverwaltung